



Geprüfter technischer Fachwirt

MIT BILDUNG ZUM ERFOLG

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfter Technischer Fachwirt“ und auf den beruflichen Einsatz zur Übernahme von Führungsaufgaben an der Schnittstelle kaufmännischer und technischer Funktionsbereiche.

Zielgruppe:

Mitarbeiter aus gewerblich-technischen oder kaufm. Bereichen.

Inhalte:

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

2. Technische Qualifikationen

- Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
- Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie
- Fertigungs- und Betriebstechnik

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

- Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik
- Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle
- Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz
- Führung und Zusammenarbeit

Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsablauf

Ziel der Prüfung:

Der Prüfungsteilnehmer soll in der Prüfung nachweisen, dass er über berufliche Handlungsfähigkeit in den betrieblichen Funktionsfeldern Materialwirtschaft, Absatzwirtschaft, Logistik, Einkauf, Arbeitsvorbereitung, Kostenrechnung, Entwicklung, Konstruktion, Betriebserhaltung und Produktion verfügt und insbesondere die im Zusammenhang stehenden Aufgaben unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten eigenständig und verantwortlich als Führungskraft wahrnehmen kann.

Zulassung zur Prüfung:

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Den Zulassungsantrag reichen Sie online bei Ihrer zuständigen IHK ein.

Zur Prüfung in den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten mindestens 3-jährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf, oder
- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich, oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- das Ablegen der Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, innerhalb der letzten fünf Jahre, und
- in den in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die geforderte Berufspraxis muss wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Technischen Fachwirtes/einer Geprüften Technischen Fachwirtin haben.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine

1. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die jeweilige IHK-Homepage.
2. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der Seite der zuständigen IHK.

Schriftlicher Prüfungsteil

Die Prüfungsteile Wirtschaftsbezogene Qualifikation, Technische Qualifikation und Handlungsspezifische Qualifikation werden in anwendungsbezogener Aufgabenstellung geprüft.

Mündlicher Prüfungsteil

Die mündliche Prüfung, die nach bestandener schriftlicher Prüfung durchgeführt wird, gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch.

Das Fachgespräch soll sich inhaltlich mit Schwerpunkt auf der Handlungsspezifischen Qualifikation.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Wird ein Qualifikationsbereich schriftlich und mündlich geprüft, werden die erreichten Bewertungen im Verhältnis 2 : 1 zusammengefasst. Bei erfolgreich abgelegter Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer zur [Ausbildereignungsprüfung](#) vom schriftlichen Prüfungsteil freigestellt.

Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer von der schriftlichen Prüfungsleistung befreit, wenn die dort in einer vorangegangenen Prüfung erbrachte Leistung mindestens ausreichend ist und der Prüfungsteilnehmer sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Der Antrag kann sich auch darauf richten, die bestandene Prüfungsleistung einmal zu wiederholen. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

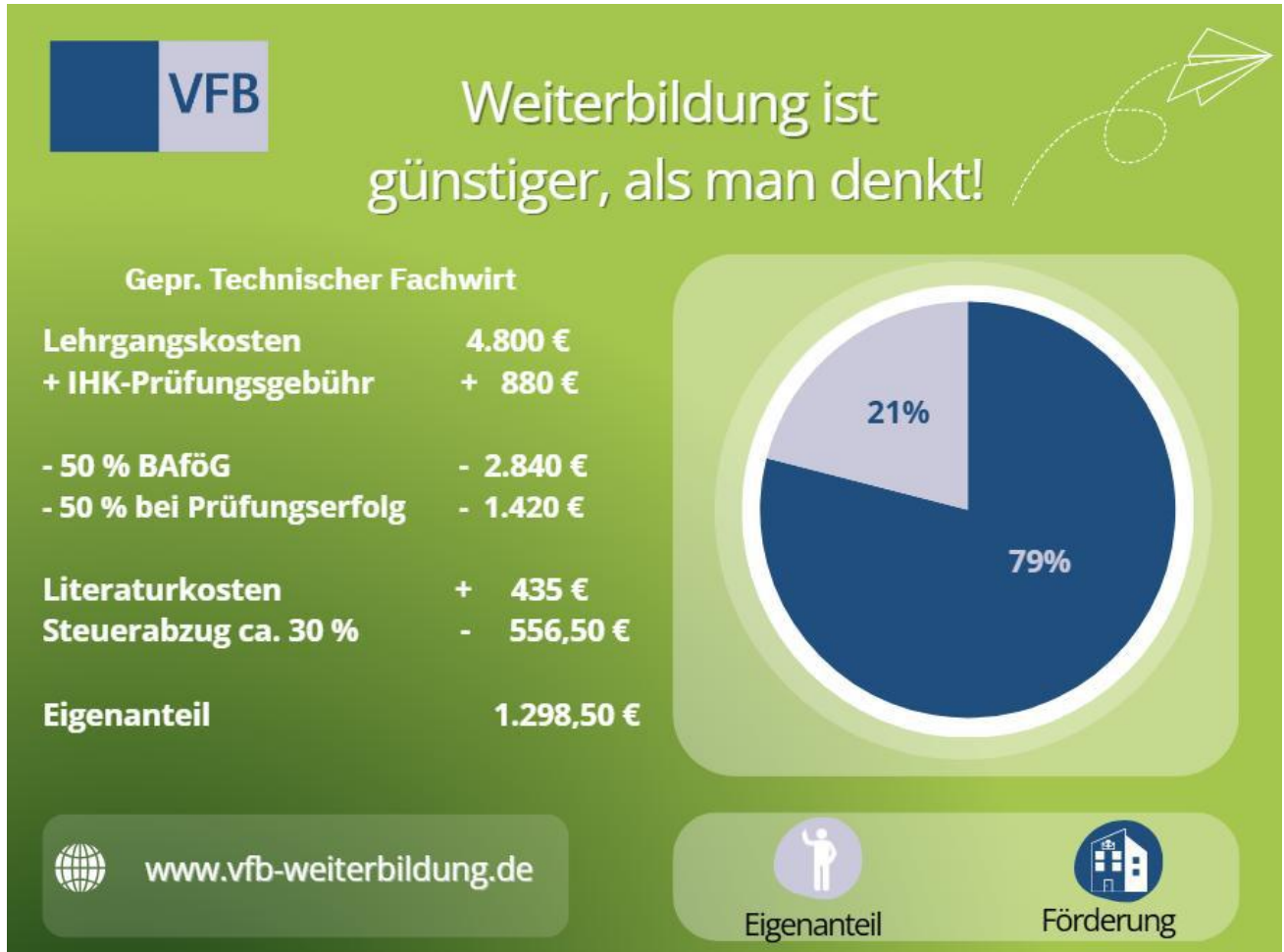
Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Geprüften Technischen Fachwirt / zur Geprüften Technischen Fachwirtin vom 17. Januar 2006 durchgeführt.

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Für Ihren Antrag auf Aufstiegs-BAföG benötigen Sie:

Formblatt A	Das Formblatt A füllen Sie als Antragsteller selbst aus.
Formblatt B	Das Formblatt B füllt der Bildungsträger für Sie aus. Geben Sie gerne direkt bei der Anmeldung im Bemerkungsfeld an, ob Sie das Formblatt B benötigen.
Formblatt Z	Füllt Ihnen die zuständige IHK aus. Hier wird bestätigt, ob Sie die Zulassung zur Prüfung erhalten haben.
Formblatt F	Das Formblatt F ist der Teilnahmenachweis und wird sechs Monate nach Beginn der Maßnahme sowie nach dem Lehrgangsende vom Landratsamt angefordert.

Die genauen Antragsformulare finden Sie hier: [Antragsformulare für die Aufstiegsförderung gemäß AFBG - BMFTR Aufstiegs-BAföG](#)

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z. B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können.

Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stuttgart.ihk.de

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Wenn Sie Freunde, Kollegen oder Bekannte für einen VFB-Praxisstudiengang (z. B. Fachwirt, Meister, Master Professional) mit Start ab dem 01.09.2025 werben, können Sie eine Prämie von 250 Euro erhalten. Voraussetzung: Sie haben selbst in den letzten fünf Jahren an einem VFB-Studiengang teilgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-weiterbildung.de/fördermöglichkeiten

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

Rabatt für Mitgliedsunternehmen

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Die Aktion ist nicht mit anderen Rabatten oder Boni kombinierbar.

Bildungsurlaub

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche oder politische Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) eine anerkannte Bildungseinrichtung. Damit kann unser Lehrgang im Rahmen der Bildungszeit in Anspruch genommen werden.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Ratenzahlung der Lehrgangsgebühr

Sie haben die Möglichkeit, die Lehrgangsgebühr in monatlichen Raten zu begleichen. Diese Option können Sie direkt bei Ihrer Anmeldung durch das Setzen eines entsprechenden Häkchens auswählen. Hierbei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro an.

Die Höhe der monatlichen Rate ergibt sich aus der Kursgebühr durch die Laufzeit der Monate.

Die Rechnung erhalten Sie etwa vier Wochen vor Kursbeginn gemeinsam mit der Einladung zum Lehrgang.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese finden in der Regel wochentags zwischen 16:00 und 17:00 Uhr oder vereinzelt samstags ab 13:00 Uhr statt. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Hierbei orientieren wir uns an den Baden-Württemberg Schulferien. Den genauen Stundenplan erhalten Sie zu Beginn des Lehrgangs. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte oder Formelsammlungen.

VFB|APP

Über die VFB-App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

Kursmodelle berufsbegleitend

- Präsenz in Ludwigsburg oder Böblingen

Unterrichtszeiten: Mo, Mi 17:30 – 20:45 Uhr; Sa 07:45 – 12:45 Uhr
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht (08:00-15:30 Uhr)
Dauer: ca. 24 Monate; ca. 800 UStd.

- Live Online

Unterrichtszeiten: Mo, Mi 17:30 – 20:45 Uhr; Sa 07:45 – 12:45 Uhr
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht (08:00-15:30 Uhr)
Dauer: ca. 24 Monate; ca. 800 UStd.

Kursmodelle Vollzeit

- Präsenz in Ludwigsburg oder Böblingen

Unterrichtszeiten: Mo–Fr 08:00–15:30 Uhr
Dauer: ca. 7 Monate; ca. 800 UStd.

- Live Online

Unterrichtszeiten: Mo–Fr 08:00–15:30 Uhr
Dauer: ca. 7 Monate; ca. 800 UStd.

Kursgebühr: 4.800,00 Euro

Bei monatlicher Ratenzahlung berechnen wir Ihnen eine einmalige

Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro.
Literaturpauschale: 425,00 Euro
zzgl. Prüfungsgebühr

Kursmodelle berufsbegleitend Plus

(inklusive Prüfungssimulation Wirtschaftsbezogene Qualifikation, Prüfungsvorbereitung technische Qualifikation und Prüfungsvorbereitung Wirtschaftsbezogene Qualifikation)

- Präsenz in Ludwigsburg oder Böblingen

Unterrichtszeiten: Mo, Mi 17:30 – 20:45 Uhr; Sa 07:45 – 12:45 Uhr

ca. 5 Tage Vollzeitunterricht (08:00-15:30 Uhr)

Dauer: ca. 24 Monate; ca. 800 UStd. + 80 UStd. Prüfungsvorbereitung

- Live Online

Unterrichtszeiten: Mo, Mi 17:30 – 20:45 Uhr; Sa 07:45 – 12:45 Uhr

ca. 5 Tage Vollzeitunterricht (08:00-15:30 Uhr)

Dauer: ca. 24 Monate; ca. 800 UStd. + 80 UStd. Prüfungsvorbereitung

Kursmodelle Vollzeit Plus

- Präsenz in Ludwigsburg oder Böblingen

Unterrichtszeiten: Mo–Fr 08:00–15:30 Uhr

Dauer: ca. 7 Monate; ca. 800 UStd. + 80 UStd. Prüfungsvorbereitung

- Live Online

Unterrichtszeiten: Mo–Fr 08:00–15:30 Uhr

Dauer: ca. 7 Monate; ca. 800 UStd. + 80 UStd. Prüfungsvorbereitung

Kursgebühr: 5.300,00 Euro

Bei monatlicher Ratenzahlung berechnen wir Ihnen eine einmalige
Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00 Euro.

Literaturpauschale: 425,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr

Weitere Informationen zum Kurs und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

